



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 30/2003-2008 am  
20.03.2007 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.20 Uhr

### **Anwesend:**

1.	Bürgervorsteher	Joachim Süme
2.	Gemeindevertreter/in	Elisabeth von Bressensdorf
3.	"	Folker Brocks
4.	"	Simone Brocks
5.	"	Hans-Detlev Bruhn
6.	"	Mariano Córdova
7.	"	Heinz-Georg Gülk
8.	"	Gudrun Hohn
9.	"	Karin Honerlah
10.	"	Annette Marquis
11.	"	Horst Ostwald
12.	"	Siegfried Ramcke
13.	"	Frank Rauen
14.	"	Hans-Joachim Rösel
15.	"	Clauss-Dieter Rommerskirchen
16.	"	Reinhard Schaar
17.	"	Carsten Schäfer
18.	"	Jörg Schlömann
19.	"	Kai Schmidt
20.	"	Johann Schümann
21.	"	Wilfried Wengler
22.	"	Hans-Joachim Werner

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin Doris Baum  
Gemeindevertreterin Rotraut Bolte  
Gemeindevertreterin Edda Lessing  
Gemeindevertreter Detlef Reinke  
Gemeindevertreterin Christiane Sülau



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Im Nachgang zur Einladung für die heutige Sitzung wurde seitens der Verwaltung eine vom 09.03.2007 datierte, zusätzliche Vorlage mit dem Titel:

**„Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen“**

**Hier:** 1. **Gewerbeveranstaltung „Kauf in den Mai“ am 29.04.2007**  
2. **„Henstedt-Ulzburg-Fest“, 07.09. - 09.09.2007**  
3. **Sonderschau „Auto & Möbel“ am 06.10. und 07.10.2007**

an die Mitglieder der Gemeindevertretung übersandt. Diese beschließen einstimmig, über die v. g. Angelegenheit unter **Tagesordnungspunkt 16** zu beraten. Der bisherige Tagesordnungspunkt 16 „Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“ wird dadurch zu Tagesordnungspunkt 17.

Für die heutige Sitzung ergibt sich somit die nachfolgende

### **Tagesordnung:**

1. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
2. **Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretungen 28/2003-2008 am 12.12.2006 und 29/2003-2008 am 16.01.2007**
3. **Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
4. **Wahl der Beisitzer/Beisitzerinnen und Stellvertretungen in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl 2008**
5. **Patenschaft zum LGAI/Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg**
6. **Zuschuss für die Sanierung der Tennishalle des TCA sowie Gewährung eines Gemeindedarlehens**
7. **Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung (südlich Redder Logentwiete)**  
- **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -**  
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**



8. **Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“  
9. Änderung (Gartenfachmarkt)  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -**
9. **Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“,  
10. vereinfachte Änderung (nördlich Am Bahnbogen)  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -  
- Satzungsbeschluss -**
10. **Bebauungsplan Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“, 2. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss -**
11. **Bebauungsplan Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“,  
2. vereinfachte Änderung (Gestaltungsfestsetzungen Grundschule)  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -  
- Satzungsbeschluss -**
12. **Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbegebiet westlich Große Heidkoppel“  
(Verlängerung der Lise-Meitner-Straße)  
- Aufstellungsbeschluss -**
13. **3. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)  
- Aufstellungsbeschluss -**
14. **Konzept für die Mittagsverpflegung in den Kinderhorten und der Offenen  
Ganztagschule**
15. **Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben  
- Antrag der CDU-Fraktion -**
16. **Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus  
Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und  
Feiertagen  
Hier: 1. Gewerbeveranstaltung „Kauf in den Mai“ am 29.04.2007  
2. „Henstedt-Ulzburg-Fest“, 07.09. - 09.09.2007  
3. Sonderschau „Auto & Möbel“ am 06.10. und 07.10.2007**
17. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

**a) Instandsetzung des Radweges an der Norderstedter Straße**

Ein Einwohner fragt an, wann mit der Instandsetzung des beschädigten Radweges an der Norderstedter Straße, in Höhe der Zufahrten zu den am Ortsausgang Henstedt kürzlich neu erstellten Einfamilienhäusern, gerechnet werden kann.



Bürgermeister Dornquast informiert, dass der Kreis Segeberg, als zuständiger Träger der Straßenbaulast, seitens der Gemeinde Henstedt-Ulzburg unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Häuser über den Zustand des Radweges in Kenntnis gesetzt und gebeten wurde, die Schäden kurzfristig zu beheben. Da dieses bislang nicht geschehen ist, sagt Bürgermeister Dornquast zu, den Kreis Segeberg umgehend an die Angelegenheit zu erinnern.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung und 28/2003-2008 am 12.12.2006 und 29/2003-2008 am 16.01.2007“**

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung 28/2003-2008 am 12.12.2006 und 29/2003-2008 am 16.01.2007 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gelten damit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

##### **a) Fällung von Eichenbäumen in der Wedentwiete**

Herr Werner erkundigt sich nach dem Grund für die in der letzten Woche vorgenommene Fällung von sechs großen Eichen in der Wedentwiete. Bürgermeister Dornquast ist von der Maßnahme nichts bekannt. Auch kann er keine Angaben hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse zu den betroffenen Bäumen machen. Er sagt zu, diesbezüglich Erkundigen einzuziehen und die Frage in der Niederschrift über diese Sitzung zu beantworten.

##### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Bei den betroffenen Eichen, an der Westseite des Redders Wedentwiete gelegen, handelt es sich um große, in einem Knick stehende Bäume (sog. Überhälter), die sich in Privateigentum befinden. Gemäß Rücksprache der Verwaltung mit dem Kreis Segeberg, als untere Naturschutzbehörde, dürfen Überhälter gefällt werden, ohne dass gleichzeitig der Knick auf den Stock gesetzt wird. Die Maßnahme war somit zulässig.*

##### **b) Errichtung von Beleuchtungsanlagen für zwei Sportplätze**

Herr Schäfer fragt an, warum die in der Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses am 18.09.2006 als dringlich beschlossenen Trainingsbeleuchtungsanlagen für zwei bisher nicht mit einer Beleuchtung ausgestattete Sportplätze noch nicht errichtet wurden.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass für Sportanlagen eine Mitfinanzierung durch den Kreis unter der Voraussetzung erfolgt, dass entweder der Zuschuss vor Baubeginn bewilligt oder einem vorzeitigen Baubeginn seitens des Kreises zugestimmt wurde. Dem von der Gemeinde unmittelbar nach der Beschlussfassung im Kultur- und Jugendausschuss gestellten Antrag auf vorzeitigen Baubeginn hat der Kreis Segeberg erst im Februar 2007 stattgegeben. Daraufhin wurde unverzüglich der Auftrag für die Baumaßnahmen vergeben, so dass damit in Kürze begonnen wird.



### c) Unzulässiges Parken vor der Bäckerei an der Wilstedter Straße

Herr Córdova teilt mit, dass in der Wilstedter Straße, infolge von unmittelbar vor der dortigen Bäckerei unzulässig parkenden Fahrzeugen, häufig chaotische Verkehrsverhältnisse bestehen. Er regt an, durch ein Halteverbotsschild Abhilfe zu schaffen, zumal bei dem nebengelegenen Verbrauchermarkt ausreichend Parkfläche zur Verfügung steht.

Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass aufgrund der in dem Bereich auf der Fahrbahn angebrachten durchgezogenen Mittellinie auch ohne zusätzliche Beschilderung ein Halteverbot besteht. Die Verwaltung vertritt den Standpunkt, Schilder nur dort aufzustellen, wo sie zur Verkehrsregelung notwendig sind. Da jedoch in dem betreffenden Gebiet bereits häufig Verstöße gegen das Halteverbot festgestellt wurden, wird die Verwaltung die Entwicklung weiterhin beobachten und ggf. die erforderlichen Maßnahmen treffen.

#### Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

#### **"Wahl der Beisitzer/Beisitzerinnen und Stellvertretungen in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl 2008"**

Siehe Vorlage.

Die Vorschläge der F.D.P. wurden am 19.03.2007 per E-Mail unterbreitet.

#### **Beschluss:**

**Auf Vorschlag der örtlichen Parteien und der Wählergemeinschaft WHU wählt die Gemeindevertretung folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretungen in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl im Mai 2008:**

#### **Beisitzer/Beisitzerin**

#### **Stellvertretung**

#### **Auf Vorschlag der CDU:**

**Peter Geißler  
Hamburger Str. 20a**

**Wolfgang Orb  
Buchenweg 4**

**Egon Jungclaus  
Hohenbergen 2**

**Harald Söbenbohm  
Matthias-Claudius-Str. 21**

**Bernd Bolte  
Hohenbergen 87**

**Wolfgang Flößer  
An der Pinnau 4a**

**Harald Milanese  
An der Pinnau 22**

**Paul Giese  
Am Wöddel 21**

#### **Auf Vorschlag der SPD:**

**Torsten Strube  
Storchenring 46**

**Herbert Lamprecht  
Falkenstraße 10**

**Renate Sülau  
Klaus-Groth-Str. 17**

**Eva Werner  
Alsterwiesen 56**

**Auf Vorschlag der WHU:****Peter Plettenberg  
Groß-Sabiner-Ring 20****Heidi-Ute Heinze  
Bergstraße 10****Auf Vorschlag der F.D.P.:****Karl-Heinz Bade  
Reumannstraße 8****Britta Rösel  
Immbarg 46****Beschlussfassung: einstimmig****Zu Punkt 5 der Tagesordnung:****"Patenschaft zum LGAI/Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg"**

Siehe Vorlage.

Frau Honerlah kündigt an, dass die WHU-Fraktion unter diesem Tagesordnungspunkt nicht einheitlich abstimmen wird. Mehrere Mitglieder ihrer Fraktion sehen keine Notwendigkeit, die Beziehungen zum Lehrgang für ausländische Offiziere (LGA) an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg durch eine Patenschaft zu verfestigen. Es sei davon auszugehen, dass die im Rahmen einer solchen Patenschaft stattfindenden zusätzlichen Veranstaltungen auch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel erfordern werden. Dieses sei mit Blick auf die in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erneut abgelehnte Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2.000,00 € zur Bezuschussung des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen e. V. nicht opportun.

Herr Ostwald und Herr Wengler, jeweils namens ihrer Fraktionen, sowie Herr Rösel argumentieren für die Begründung einer Patenschaft. Insbesondere heben sie den Nutzen der Beziehungen zum LGAI hervor, welcher durch eine Patenschaft noch intensiviert werden könne. Die daraus zu erwartenden Mehrkosten seien daran gemessen vergleichsweise gering.

**Beschluss: Die Gemeinde begründet eine Patenschaft mit dem Lehrgang für ausländische Offiziere an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg.****Beschlussfassung: 20 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (Frau Honerlah, Frau Marquis)****Zu Punkt 6 der Tagesordnung:****„Zuschuss für die Sanierung der Tennishalle des TCA sowie Gewährung eines Gemeindedarlehens“**

Siehe Vorlage.



**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung spricht sich für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Sanierung der Umkleide-, Dusch- und Sanitäreinrichtungen, der Heizungsanlage und der Giebelseiten an der vereinseigenen Tennishalle des TC Alsterquelle, Wilstedter Str. 134, aus.**

**Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde soll**

**durch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten - max. ausgehend von 82.800,00 € - das wären 24.840,00 €**

**und**

**durch die Gewährung eines Gemeindedarlehens zur Zwischenfinanzierung der frühestens Ende 2007 bzw. 2008 zur Auszahlung kommenden Zuschüsse des Kreises und des Landes erfolgen.**

**Ausgehend von förderfähigen Kosten von 82.800,00 € beläuft sich die Darlehenssumme auf maximal 37.200,00 €**

**Der Zuschuss in Höhe von 24.840,00 € wird im Jahr 2007 überplanmäßig bei der Hhst. 55000.9880 bereitgestellt. Hiervon sollen 11.340,00 € unverzüglich zur Auszahlung kommen.**

**Das Darlehen ist im Jahr 2007 außerplanmäßig bereitzustellen, hiervon 17.000,00 € unverzüglich.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

- „Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung“ (südlich Redder Logentwiete)**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -**
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.



Herr Ostwald kündigt an, dass die der SPD-Fraktion, in Kenntnis dessen, dass die Erschließung des Plangebietes noch nicht abschließend geklärt ist, den heutigen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zwar mit fassen wird. Die Zustimmung seiner Fraktion im weiteren Planungsverfahren werde jedoch nur vorbehaltlich der Sicherstellung der Erschließung in Anbindung an die Norderstedter Straße erfolgen.

Frau Honerlah begrüßt, dass erreicht werden konnte, den Baustellenverkehr für das Plangebiet über eine direkte Verbindung zur Norderstedter Straße abzuwickeln und signalisiert die Zustimmung der WHU-Fraktion.

### **Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ für das Gebiet südlich des Redders in der Verlängerung der Logentwiete - westlich der Bebauung des Stichweges der Logentwiete - nördlich des Knicks zum Flurstück 49/1 der Flur 2 Gemarkung Henstedt - und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt:**
  - Die Hinweise des Kreises Segeberg und der E.ON Hanse AG werden berücksichtigt, die Begründung des Bebauungsplanes wird ergänzt.
  - Die Hinweise der Bürger in Bezug auf die Erschließung über die Logentwiete werden berücksichtigt, die Begründung der Bebauungsplanänderung wird ergänzt.
  - Die Hinweise der Bürger in Bezug auf die Wertminderung ihrer Grundstücke und eine unzumutbare zusätzliche Verkehrsbelastung werden nicht berücksichtigt.
  - Die Hinweise der Bürger in Bezug auf die Gebäudestellung und der Zufahrt zum Plangebiet werden teilweise berücksichtigt.
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**



4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“,

**9. Änderung“ (Gartenfachmarkt)**

- Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ (Gartenfachmarkt) vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.)

- Innenministerium Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung

Die Hinweise zur Planzeichnung - Teil A - und Text - Teil B - werden berücksichtigt. Die Planzeichnung wird angepasst.

- Handwerkskammer Lübeck

Der Hinweis der Handwerkskammer Lübeck wird zur Kenntnis genommen.

- Stadt Kaltenkirchen

Die Festsetzung bezüglich der Angabe 5.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche wird gestrichen.

Es wird eine Größenbegrenzung von 350 m<sup>2</sup> für Hauptsortimente in den Text - Teil B - aufgenommen.



- **Bären-Zwissler Grundstücksgesellschaft mbH als Eigentümerin des Grundstücks Kirchweg 94 sowie Firma Hess GmbH als Mieterin des Gebäudes Kirchweg 94**

**Die Begründung und die Planzeichnung werden in Bezug auf die Verkaufsfläche konkretisiert und angepasst.**

**Die Hinweise zu Punkt 3 der Stellungnahme werden nicht berücksichtigt.**

**Die Hinweise zu den Stellplätzen werden nicht berücksichtigt.**

**Der Umweltbericht wird ergänzt.**

**Die Festlegung eines Schuhfachmarktes erfolgt nicht mehr.**

- **Kreis Segeberg**

**Die Festsetzung der Verkaufsfläche von max. 5.000 m<sup>2</sup> entfällt.**

**Die Hinweise zu zusätzlichen Regenklär- oder Regenrückhaltebecken werden zur Kenntnis genommen.**

**Das Oberflächenwasser wird in das vorhandene Entwässerungssystem eingeleitet.**

**Die Begründung wird ergänzt.**

2. **Die geänderten Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.**

**Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.**

3. **Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**



**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“, 10. vereinfachte Änderung“ (nördlich Am Bahnbogen)**

- Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ (nördlich Am Bahnbogen) vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

- Handwerkskammer Lübeck

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Stadt Kaltenkirchen

Der Umweltbericht wird um die Hinweise bezüglich der Geschossfläche angepasst.

- Kreis Segeberg

Die Hinweise zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers werden in der Begründung der Bebauungsplanänderung erläutert.

Satz 1 der textlichen Festsetzung der Bebauungsplanänderung wird redaktionell überarbeitet.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ (nördlich Am Bahnbogen) für das Gebiet südlich des Toom-Baumarktes - westlich des ATU-Betriebes - östlich der Heinrich-Sebelien-Straße - nördlich der Straße Am Bahnbogen -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.



3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ (nördlich Am Bahnbogen) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“, 2. Änderung“  
- Aufstellungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet - südlich der Lindenstraße - westlich der Hamburger Straße - nördlich der Schulstraße - östlich der Bebauung Lindenstraße 11 bis 29 - für die Flurstücke 44/2 und 38/2 - im Ortsteil Ulzburg - wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Veränderung der Baugrenzen
  - Erhöhung der Grundflächenzahl
  - Festlegung von Firsthöhen statt Traufhöhen
  - Abarbeitung der ökologischen Belange
  - Erstellung eines Umweltberichtes
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“, 2. vereinfachte Änderung“ (Gestaltungsfestsetzungen Grundschule)

- Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Gestaltungsfestsetzungen Grundschule) vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

- Die Begründung wird um die Hinweise des Kreises Segeberg in Bezug auf die Löschwasserversorgung ergänzt.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Gestaltungsfestsetzungen Grundschule) für das Gebiet - südlich der Abschiedskoppel - östlich der Bebauung an der Hamburger Straße - nördlich der Biotopfläche „Drögeneck“ - westlich der Bebauung Schwanenweg - im Ortsteil Ulzburg-Süd -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
  3. Die Begründung wird gebilligt.



4. Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Gestaltungsfestsetzungen Grundschule) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“ (Verlängerung der Lise-Meitner-Straße)  
- Aufstellungsbeschluss -**

Frau Honerlah erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Ratssaal.

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers - nördlich des Heideweges - westlich Lise-Meitner-Straße - östlich des Landwirtschaftsweges - wird der Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“ (Verlängerung der Lise-Meitner-Straße) aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Gewerbeflächen für die Ansiedlung großflächiger Betriebe
  - Abarbeitung der Umweltbelange
  - Weiterführung des Erschließungskonzeptes für das Gewerbegebiet Ulzburg-Nord
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
  3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.



4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung: einstimmig**

Frau Honerlah war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Ratssaal anwesend.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Bürgermeister Sime Frau Honerlah wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Ergebnis der Abstimmung mit.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

**„3. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)“  
- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet westlich der ehemaligen Gemeindegrenze - südlich der L75 (Kadener Chaussee) bis zur A7 - nördlich der vorhandenen Gleisanlage entlang der Bahnstraße sowie die Pazellen westlich der Hamburger Straße mit der Bezeichnung „Kadener Galgen“ wird die 3. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof) aufgestellt.
2. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wird das Büro Jacob, Norderstedt, beauftragt.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**„Konzept für die Mittagsverpflegung in den Kinderhorten und der Offenen Ganztagschule“**

Siehe Vorlage.



Frau Honerlah beantragt namens der WHU-Fraktion, den Essenspreis für die in den gemeindlichen Kinderhorten betreuten Kinder nicht erst ab 01.09.2007 sondern bereits zum 01.04.2007 auf 3,00 €/Essen zu verringern, und begründet diesen Antrag.

Herr Wengler sieht eine Notwendigkeit hierfür insbesondere deshalb nicht, weil die Reduzierung des Essenspreises für die Hortkinder aus dem ursprünglichen Anlass heraus, durch die Umstellung der Verpflegung an der Offenen Ganztagschule einen größeren Anreiz zur Teilnahme daran zu schaffen, erfolgen soll. Da der Vertrag mit dem derzeitigen Essenslieferanten für die Schule am Beckersberg erst zum Ende des Schuljahres ausläuft, hält die CDU-Fraktion an ihrer bereits im Kultur- und Jugendausschuss vertretenen Auffassung fest, die Preisanpassung für die Schul- und Hortkinder zeitgleich vorzunehmen.

Für Frau Honerlah ist kein Hinderungsgrund erkennbar, warum der Essenspreis für die Hortkinder nicht bereits zum 01.04.2007 reduziert werden sollte. Vielmehr sieht sie darin eine Geste der Familienfreundlichkeit.

Herr Ostwald zeigt sich überrascht von dem soeben von Frau Honerlah namens der WHU-Fraktion gestellten Antrag, zumal dieser nicht mit den bisherigen Beratungsergebnissen im Kultur- und Jugendausschuss in Einklang steht. Da seitens der SPD-Fraktion darüber noch Beratungsbedarf besteht, beantragt Herr Ostwald eine Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Dornquast antwortet auf Nachfrage von Herrn Ostwald, dass der seitens der Verwaltung unterbreitete Beschlussvorschlag in der Angelegenheit weiterhin Bestand hat. Somit sei es Aufgabe der Gemeindevertretung zu entscheiden, ob gemäß dem Antrag der WHU-Fraktion verfahren werden soll.

Anschließend wird aufgrund des v. g. Antrags der SPD-Fraktion die Sitzung zur fraktionsinternen Beratung unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung meldet sich Herr Schmidt zu Wort. Er gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion ihre bisherige Auffassung beibehält und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wird. In seiner Begründung führt er u. a. an, dass die Angelegenheit nach Meinung seiner Fraktion im Ausschuss abschließend behandelt wurde und es dem jetzt vorgebrachten Antrag der WHU-Fraktion zudem an einer Kostenberechnung mangle.

Da sich der Antrag der WHU-Fraktion damit erübrigt hat, zieht Frau Honerlah diesen zurück.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich der Essenspreis für ein Essen in der Offenen Ganztagschule Am Beckersberg mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 und in den gemeindlichen Kinderhorten ab 01.09.2007 (diesjähriger Beginn des neuen Kinderhortjahres) auf 3,00 €/Essen verringert.**



**Beschlussfassung:** 21 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Herr Bruhn)

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**  
**„Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“**  
**- Antrag der CDU-Fraktion -**

Siehe Vorlage inkl. beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2007.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, für die Anschaffung zusätzlicher Küchenausstattung für die Grund- und Hauptschule Am Beckersberg im 1. Nachtrag 2007 Mittel in Höhe von 6.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:**  
**„Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen“**  
**Hier:** 1. Gewerbeveranstaltung „Kauf in den Mai“ am 29.04.2007  
2. „Henstedt-Ulzburg-Fest“, 07.09. - 09.09.2007  
3. Sonderschau „Auto & Möbel“ am 06.10. und 07.10.2007

Siehe Vorlage.

Herr Schäfer spricht sich gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der unter Ziffer 1 der Vorlage beschriebenen Veranstaltung „Kauf in den Mai“ aus und begründet dieses. Er beantragt, über diesen Punkt separat abzustimmen.

Gemäß Mitteilung von Herrn Brocks befürwortet die CDU-Fraktion, dass die örtlichen Gewerbebetriebe die landesrechtlichen Möglichkeiten für derartige Aktionen nutzen wollen. Er spricht sich daher namens seiner Fraktion für die Freigabe der Ladenöffnungszeiten in allen drei in der Vorlage genannten Fällen aus.

Herr Rauen ergänzt, Bezug nehmend auf den Wortbeitrag von Herrn Schäfer, dass die Entscheidung, derartige Aktionstage zu nutzen, bei den Bürgerinnen und Bürgern liegt.

Gemäß dem vorstehenden Antrag von Herrn Schäfer wird zunächst zu Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage abgestimmt.



**Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass gemäß § 55 Abs. 3 LVwG zur Kenntnis und erhebt gegen die Bestimmungen in

**§ 1**

Zu den nachstehend aufgeführten Daten, Orten, Zeiten und Anlässen dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 (2) Nr. 1 LÖffZG geöffnet sein:

<b>Gebiet</b>	Gesamtes Gemeindegebiet Henstedt-Ulzburg
<b>Wochentag, Datum</b>	Sonntag, 29.04.2007
<b>Verkaufszeiten</b>	12.00 – 17.00 Uhr
<b>Anlass</b>	Gewerbeveranstaltung „Kauf in den Mai“

**sowie gegen die weiteren damit in Zusammenhang stehenden Bestimmungen der Verordnung keine Bedenken.**

**Beschlussfassung:** 20 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Herr Schäfer)  
1 Stimmenthaltung (Herr Bruhn)

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung zu den Ziffern 2 und 3 der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass gemäß § 55 Abs. 3 LVwG zur Kenntnis und erhebt gegen die Bestimmungen in

**§ 1**

Zu den nachstehend aufgeführten Daten, Orten, Zeiten und Anlässen dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 (2) Nr. 1 LÖffZG geöffnet sein:

<b>Gebiet</b>	Gesamtes Gemeindegebiet Henstedt-Ulzburg
<b>Wochentag, Datum</b>	Sonntag, 09.09.2007
<b>Verkaufszeiten</b>	12.00 – 17.00 Uhr
<b>Anlass</b>	Gewerbeveranstaltung „Henstedt-Ulzburg-Fest“

<b>Gebiet</b>	Gesamtes Gemeindegebiet Henstedt-Ulzburg
<b>Wochentag, Datum</b>	Sonntag, 07.10.2007
<b>Verkaufszeiten</b>	12.00 – 17.00 Uhr
<b>Anlass</b>	Sonderschau „Auto & Möbel“

**sowie gegen die weiteren damit in Zusammenhang stehenden Bestimmungen der Verordnung keine Bedenken.**

**Beschlussfassung:** 21 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung (Herr Bruhn)



**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

**a) Brachliegendes Grundstück Hamburger Straße / Ecke Gartenstraße**

Ein Einwohner erkundigt sich, ob in der Verwaltung neue Informationen hinsichtlich einer beabsichtigten Bebauung des zurzeit brachliegenden Grundstücks in der Hamburger Straße / Ecke Gartenstraße vorliegen.

Bürgermeister Dornquast verneint die Frage.

**b) Siel am Fußgängerüberweg Hamburger Straße / Höhe Gartenstraße**

Derselbe Einwohner berichtet, dass das Siel am Fußgängerüberweg an der Hamburger Straße, in Höhe der Gartenstraße, bei starkem Regen regelmäßig überflutet wird. Er fragt an, wann dagegen Abhilfe geschaffen werden soll.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass es sich bei der Hamburger Straße um eine Landesstraße handelt. Die Verwaltung wird umgehend die zuständige Landesbehörde ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese entscheidet dann über den Zeitpunkt.

Nachdem keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern mehr gestellt werden, schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme  
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)